

Sexualisierte Gewalt gegen Jungen

Thomas Schlingmann

Sexueller Missbrauch, sexuelle Gewalt, sexuelle Übergriffe - wer über sexualisierte Gewalt sprechen will, muss sich als erstes darüber klar werden, was mit welchen Begriffen gemeint ist. In diesem Text wird zwischen *Sexuellen Grenzverletzungen*, *Sexualisierten Übergriffen*, *Gezielten Handlungen gegen die sexuelle Selbstbestimmung* und *Sexualisierter Gewalt* differenziert. Dem zu Grunde liegt die von Enders & Kossatz (2012) entwickelte Unterscheidung in sexuelle Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und strafrechtlich relevante Handlungen / sexuellen Missbrauch. Die Kategorie strafrechtlich relevante Handlungen / sexueller Missbrauch wurde zur besseren Verständlichkeit in gezielte Handlungen gegen die sexuelle Selbstbestimmung umbenannt, die Dreiteilung um den Begriff sexualisierte Gewalt ergänzt. (vgl. Schlingmann in Druck, Schlingmann et al. 2016.) Der Begriff sexueller Missbrauch wird in Zitaten oder der Wiedergabe von Aussagen anderer Autor*innen und/oder zur Beschreibung der juristischen Tatbestände verwendet.

Begriffliche Klärungen

Sexuelle Grenzverletzungen verletzen die persönlichen Grenzen des Gegenübers im sexuellen Bereich. Dies geschieht unbeabsichtigt oder aus persönlicher Unzulänglichkeit, wie mangelnder Achtsamkeit, oder fehlender Kenntnis der Grenzen von Betroffenen. Dies kann durch Blicke oder Bemerkungen, aber auch durch unangemessene Berührungen geschehen. Sexuelle Grenzverletzungen erfordern – weil sie unbeabsichtigt sind – Lernprozesse bei den grenzverletzenden Personen: Sie müssen mehr Kenntnis über die Grenzen anderer Personen erwerben und die Fähigkeit, diese besser zu achten. Gleichzeitig ist aber festzuhalten, dass Strategien von Täter(*innen)¹ oftmals Handlungen beinhalten, die auf den ersten Blick wie sexuelle Grenzverletzungen aussehen.

Sexualisierte Übergriffe basieren auf einer missachtenden Grundhaltung gegenüber anderen, meist gegen eine von der übergriffigen Person konstruierten Gruppe oder Vertreter*in dieser Gruppe. Beispiele für solche Grundhaltungen sind Rassismus oder Sexismus. Diese Haltung beinhaltet, dass Verletzungen der Betroffenen durch eigene Handlungen billigend in Kauf genommen werden. Diese Handlungen sind oftmals getragen von der – teils nur imaginierten - Gruppe, der sich die Täter(*innen) zugehörig fühlen. Die Arbeit mit übergriffigen Personen muss demzufolge wesentlich grundlegender ansetzen als die mit Grenzverletzer*innen: Es muss an der Einstellung der übergriffigen Personen, die meist mit einer spezifischen Überzeugung einhergeht, gearbeitet werden. Mit dieser Einstellung ist oftmals ein ganz

¹ Im Text wird die Schreibweise Täter(*innen) verwendet, um deutlich zu machen, dass es zwar auch weibliche, trans- oder inter-Täter*innen gibt, diese aber gegenüber cis-Männern in der Minderheit sind.

konkreter Vorteil oder die Hoffnung auf einen Vorteil verbunden. Insofern ist es nicht ausreichend, dass Täter(*innen) verstehen, dass eine andere Person geschädigt wurde. Die Schädigung oder ihre Möglichkeit ist der/dem Übergriffigen ja durchaus bewusst und wird in Kauf genommen. Es muss vielmehr an der Einstellung der von der Missachtung betroffenen Gruppe gearbeitet werden, auf der die Gleichgültigkeit gegenüber Geschädigten beruht. Bis dies verändert ist, benötigt es eine enge Kontrolle, damit es nicht zu Wiederholungen kommt. Ohne die beschriebene Veränderung in der eigenen Einstellung gegenüber den als „anders“ konstruierten Gruppen bleiben Entschuldigungen und Reuebekenntnisse von Übergriffigen nur taktische Lippenbekenntnisse. Sexualisierte Übergriffe können strafrechtlich relevant sein, werden aber nicht immer vom StGB erfasst.

Gezielte Handlungen gegen die sexuelle Selbstbestimmung sind geplante Handlungen. Sie sind strafrechtlich relevant und in den allermeisten Fällen wissen die Täter(*innen) dies. Allein schon um eine Verurteilung zu vermeiden, gehen sie geplant vor und entwickeln regelrechte Täter(*innen)-strategien. Die durch solche Handlungen verursachten Verletzungen sind nicht unbeabsichtigt oder in Kauf genommen, sondern sind Teil dessen, was die Täter(*innen) anstreben: Eine Aufwertung von sich selbst durch Herabsetzung von anderen indem deren sexuelle Selbstbestimmung verletzt wird.

Die drei erläuterten Begriffe differenzieren sowohl nach den Absichten der Täter(*innen) als auch der Massivität der Handlung. Beides stimmt nicht immer überein. Das macht die Differenzierung schwierig. Dennoch hat sich diese Unterscheidung bewährt, denn sie erleichtert Außenstehenden eine Intervention. Gänzlich ungeeignet ist diese Differenzierung aber, wenn daraus Schlussfolgerungen auf die Auswirkungen für die Betroffenen gezogen werden. Bemerkungen wie „der hat das nicht so gewollt“ mit dem Subtext, „hab dich nicht so, dass war doch nicht so schlimm“ stellen eine erneute Verletzung der Betroffenen dar. Es braucht also einen anderen Begriff, der stärker die Seite der Betroffenen in den Blick nimmt:

Sexualisierte Gewalt sind sämtliche Handlungen bei denen eine Person verletzt wird und für die Sexualität benutzt wird. Der Begriff stellt demzufolge den Gewaltaspekt in den Mittelpunkt: Gewalt als eine Handlung, die untrennbar mit einer Verletzung des Opfers verbunden ist. Sexualisierte Gewalt verletzt psychisch oder körperlich. Dies können auch sexuelle Grenzverletzungen tun; sexuelle Übergriffe und erst recht gezielte Handlungen gegen die sexuelle Selbstbestimmung tun dies fast immer. Ob und in welchem Ausmaß Betroffene verletzt sind, können sie nur selbst sagen. Sie sagen ob ihnen sexualisierte Gewalt angetan wurde, sie haben die Definitionsmacht.

Dies entbindet das Umfeld aber nicht von der Notwendigkeit einer angemessenen Reaktion auf sexuelle Grenzverletzungen, sexualisierte Übergriffe oder gezielte Handlungen gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Diese Verantwortung darf nicht auf betroffene Kinder, Jugendliche oder Heranwachsende abgeschoben werden. Sie müssen altersgerecht einbezogen werden, die Verantwortung

für die Intervention liegt bei den Erwachsenen. Mit zunehmendem Alter der Betroffenen gewinnt die Dimension der Selbstdefinition an Bedeutung, was das Umfeld vor die Notwendigkeit einer jeweils konkret zu treffenden Einschätzung stellt.

Die benannten vier Begriffe sind nicht immer trennscharf. Die Übergänge zwischen den Kategorien Grenzverletzung, Übergriff und gezielten Handlungen sind fließend, der Begriff sexualisierter Gewalt wird sowohl als Oberbegriff aller drei Kategorien benutzt, als auch an die Selbstdefinition der Betroffenen gebunden.

Ausmaß sexualisierter Gewalt gegen Jungen

Untersuchungen zur Prävalenz sexualisierter Gewalt gegen Jungen, männliche Jugendliche und Heranwachsende – im oben genannten Sinne - gibt es nicht. Das liegt daran, dass unterschiedliche Erhebungen unterschiedliche Definitionen verwenden und auf unterschiedliche Zielgruppen fokussieren.

„Obschon das Problem als dringlich erkannt ist, sind aktuell genaue Angaben zur Häufigkeit sexueller Viktimisierung von Kindern und Jugendlichen in Deutschland aufgrund der vorhandenen Daten kaum möglich. Zwar sind Populationsstudien vorhanden und auch in Versorgungssystemen werden zum Teil Daten erfasst, allerdings weichen die Studien in Definitionen und Forschungsdesign stark voneinander ab und die Erfassung von Daten in den Versorgungssystemen ist besonders auch im medizinischen Sektor (noch) lückenhaft. Entsprechend kann auch noch keine klare Aussage zum Vergleich zwischen Dunkel- und Hellfeld getätigt werden. Somit sind differentielle Aussagen zu unterschiedlichen Formen sexueller Gewalt, zu Betroffenenengruppen (ältere oder jüngere Betroffene, Hochrisikopopulation) oder zu regionale Versorgungslücken derzeit nicht mit hinreichender Sicherheit möglich.“ (Jud et al. 2016)

Bei allen folgenden Zahlen gilt es also zu bedenken, dass sie eher Näherungswerte an eine untere Grenze sind als präzise Angaben. Zum zweiten ist wichtig festzuhalten: Wenn Aussagen über Prävalenzen gemacht werden, ist meist strafrechtlich relevanter sexueller Missbrauch gemeint, also ein Ausschnitt sexualisierter Gewalt – auch wenn in den Untersuchungen zum Teil von sexueller Gewalt gesprochen wird. Teilweise ist auch von sexuellen Übergriffen, sexueller Misshandlung, sexueller Traumatisierung oder sexueller Viktimisierung die Rede. Es mangelt leider oft an klaren Definition und somit Vergleichbarkeit.

Die Polizeiliche Kriminalitätsstatistik

Oftmals wird sich auf die Polizeiliche Kriminalitätsstatistik (PKS) bezogen, die auf der juristischen Definition von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung beruht. Die PKS führt die Anzahl der bei den Ermittlungsbehörden eingegangenen Anzeigen auf. Diese Zahl ist aber nicht identisch mit der Zahl der stattgefundenen Taten. Der Großteil wird nicht angezeigt und eine Anzeige bedeutet nicht zwangsläufig,

dass auch eine Tat stattgefunden hat. Gerade bei großen Abhängigkeitsverhältnissen zwischen Täter(*in) und Opfer erleben Betroffene oft starke Ambivalenzen und erstatten nur selten oder erst nach Jahren Anzeige. Andererseits können z.B. besorgte Nachbarn eine Anzeige erstatten, ohne dass real etwas vorliegt.

Für 2017 weist die PKS 20.601 Anzeigen wegen sexuellem Missbrauch insgesamt aus, darunter 11.547 Anzeigen wegen sexuellem Kindesmissbrauch, 607 Anzeigen wegen Missbrauch an Schutzbefohlenen und 6.512 Anzeigen wegen Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung sogenannter Kinderpornografie (Bundeskriminalamt 2018). Im Vergleich mit den Vorjahren gibt es keine größeren Änderungen.

Dunkelfeldstudien

2011 erstellte das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen (KfN) im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung eine Studie, die das Ausmaß sexuellen Missbrauchs in Deutschland ermitteln sollte. Leider weist diese Studie eine sehr enge Definition (enger als die juristische) auf und bezieht Bewohner*innen jener Institutionen (Heime, Wohngruppen, Psychiatrie, Gefängnisse etc.) nicht ein, in denen aufgrund von Einzelstudien mit einer höheren Anzahl Betroffener zu rechnen ist. Die Ergebnisse dürften also das Ausmaß sexuellen Missbrauchs unterschätzen, von sexualisierter Gewalt in ihrer Gesamtheit gar nicht zu reden. Diese Studie ermittelte eine Prävalenz bis einschließlich des 16. Lebensjahres von 4,9 % für Jungen und 21,9 % für Mädchen (Gesamt 13,3 %) (Bieneck et al. 2012).

Ebenfalls in 2011 wurde eine Studie von Häuser et al. veröffentlicht. Diese verwandten als Erhebungsinstrument eine Übersetzung des amerikanischen Childhood Trauma Questionnaire (CTQ). Häuser et al. differenzieren in ihrer Veröffentlichung leider nicht nach dem Geschlechtern, sie kommen zu folgenden Prävalenzen bis zum 18. Lebensjahr: 6,3 % für geringen bis mäßigen sexuellen Missbrauch, 4,3 % für mäßigen bis schweren sexuellen Missbrauch und 1,9 % für schweren bis extremen sexuellen Missbrauch. Die Gesamtprävalenz für sexuellen Missbrauch gegen Kinder aller Geschlechter betrug 12,6 %.

Das CTQ wurde auch 2017 von Witt et al. eingesetzt. Diese Forschungsgruppe veröffentlichte nach männlich und weiblich getrennte Ergebnisse. Sie ermittelte für Jungen Häufigkeiten von 5,9 % für geringen bis mäßigen, 2,7 % für mäßigen bis schweren und 0,7 % für schweren bis extremen sexuellen Missbrauch, zusammen also 9,4 % für alle Altersgruppen (beide Geschlechter 6,3 %, 5,3 % 2,3 % zusammen 13,9 %).

Die beiden Untersuchungen, die das CTQ einsetzen, wiederholten einen Fehler bei der Auswahl der Population, der sich schon in der Arbeit des KfN fand: für die Teilnahme wurde die Beherrschung der deutschen Sprache und das Leben in einem Haushalt vorausgesetzt. Damit wird die wahrscheinliche Unterschätzung der Prävalenz wiederholt (Selektionsbias).

Was die Gesamtprävalenzen für sexuellen Missbrauch gegen Kinder angeht, so ähneln sich die Ergebnisse trotz unterschiedlicher Erhebungsinstrumente:

Bieneck et al. (2012) ermitteln eine Prävalenz von 13,3 %, Häuser et al. (2011) 12,6% und Witt et al. (2017) 13,9 %. Im Bereich der männlichen Betroffenen liegen uns nur Ergebnisse aus zwei Studien vor, die allerdings erheblich voneinander abweichen: Bieneck et al. (2012) berichten von 4,9%, Witt et al. (2017) von 9,4 %. Diese Differenz ist weder mit einem veränderten öffentlichen Bewusstsein, was es Betroffenen erleichtert, sich zu erkennen zu geben, noch mit einem verbesserten Erhebungsinstrument so einfach erklärbar. Hier sind noch genauere Untersuchungen nötig.

Es lässt sich aber festhalten, dass die schon 2002 von Bange getroffene Einschätzung, dass Studien zufolge 5-10 % aller Jungen sexuellen Missbrauch erlebt haben, offensichtlich nach wie vor stimmt. Es gibt allerdings bei sexuellem Missbrauch gegen Jungen einige Faktoren, die befürchten lassen, dass dies eher eine Untergrenze ist:

Ein grundlegendes Problem retrospektiver Befragungen zu sexualisierter Gewalt sind falschnegative Antworten, die sowohl aufgrund von Verdrängung und Abspaltung als auch aufgrund von Scham und Sprechverboten möglich sind (Hardt & Rutter 2004). In Untersuchungen erinnerten nur zwischen 62 und 81 % der Betroffenen im Erwachsenenalter einen aktenkundigen sexuellen Missbrauch im Kindesalter (Goodman et al. 2003) Insbesondere bei männlichen Betroffenen wird von „höheren Hemmschwellen des Berichtens“ (Jud et al. 2016) ausgegangen.

Es erscheint demzufolge realistisch, davon auszugehen, dass 10 % oder mehr aller Männer vor Vollendung ihres 18. Lebensjahres sexuellem Missbrauch ausgesetzt waren. Das Gesamtausmaß sexualisierter Gewalt gegen männliche Kindern und Jugendliche dürfte um ein Vielfaches höher liegen. Das sind allein bei sexuellem Missbrauch Größenordnungen, die etwa gleich hoch sind wie Diabetes bei Männern (Heidemann et al. 2012). Da das Ausmaß sexueller Übergriffe und erst recht das Ausmaß sexueller Grenzverletzungen weit darüber liegen dürften, handelt es sich bei sexualisierter Gewalt gegen Jungen, männliche Jugendliche und Heranwachsende um ein gravierendes gewaltiges Problem, was nicht aufgrund des noch größeren Ausmaßes sexualisierter Gewalt gegen Mädchen und Frauen vernachlässigt werden darf.

Entstehungsbedingungen sexualisierter Gewalt gegen Jungen

Die Pädophiliedebatte

In den letzten Jahren ist es zu einer Ausweitung der Diskussion über sexualisierte Gewalt gekommen. Der vorher eher randständige Diskurs ist in Bereiche gekommen, die sich bisher nicht durch große Expertise zum Thema ausgezeichnet haben. Dementsprechend sind Diskussionen, die in Fachkreisen schon fast abgeschlossen waren, wieder neu belebt worden. Monokausale Ursachenmodelle sind vor allem in der öffentlichen Diskussion sehr beliebt.

So wird zunehmend eine „Pädophilie“-Neigung als Ursache sexualisierter Gewalt bei Täter(*innen) angenommen und es werden in großem Stil

öffentliche und Krankenkassengelder in Projekte wie „kein Täter werden“ investiert. Dahinter steckt ein sexualmedizinisches Verständnis, das die Ursache sexualisierter Gewalt in einer Krankheit sieht: Dies sei eine Störung der unveränderlichen Sexualpräferenz, die sich aus bisher unbekanntem Gründen in der Pubertät entwickle - oder es sei eine andere psychische Krankheit, wie Soziopathie oder eine sexuelle Entwicklungsstörung (Kuhle et al. 2014).

Die Sinnhaftigkeit dieser Projekte und des dahinter liegenden Ursachenmodells sexualisierter Gewalt ist wiederholt kritisiert worden. Dabei standen sowohl die Ungenauigkeit der verwendeten Begriffe, die fehlende Konstruktvalidität und Reliabilität der Diagnostik, geringe Relevanz und fragwürdige ethische Grundlagen (Schlingmann 2015), als auch eine fehlende Effizienz (König 2015) aber auch die nicht belegte Annahme der Unveränderbarkeit der pädophilen Neigung (Tozdan & Briken 2017) im Mittelpunkt. Die letztgenannten Autor*innen weisen darauf hin, dass die Diagnose „unveränderbar pädophil“ kontraproduktiv ist und kritisieren erneut, wie schon Schlingmann und König, die schlechte methodische Fundierung solcher Behauptungen. Letztendlich ist zu befürchten, dass die Gefahr der Ausübung sexualisierter Gewalt durch solche Arbeitsansätze nicht gesenkt, sondern erhöht wird.

Das Modell der vier Voraussetzungen

Finkelhor hat 1984 auf Basis existierender Forschung das Modell der „four preconditions for sexual abuse“ entwickelt. Er kritisiert schon damals die Reduzierung auf psychopathologische Erklärungen, fordert die Berücksichtigung sozialer und kultureller Faktoren und hält fest:

„In my view the debate about the sexual motivation of sexual abuse is something of an unfortunate red herring. Sexual abuse does have a sexual component; sometimes it is weak, sometimes it is strong, sometimes primary, sometimes secondary. Along with nonsexual motivations, it needs to be taken into account“ (Finkelhor 1984, S.34-35).

Er sieht vier Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, damit Täter(*innen) sexualisierte Gewalt begehen:

- (1) Sie müssen motiviert sein,
- (2) sie müssen innere Hemmungen überwinden,
- (3) sie müssen äußere Hindernisse überwinden und
- (4) sie müssen den Widerstand des Kindes überwinden.

Bei allen vier Faktoren sieht er sowohl innere als auch äußere, soziokulturelle Faktoren. Damit bezieht Finkelhor in sein Modell nicht nur psychische Vorgänge beim Täter(*in) mit ein, die er als wesentlich komplexer als rein sexuell und als in Wechselwirkung mit dem Umfeld und Wertvorstellungen der Gesellschaft stehend betrachtet. Er berücksichtigt auch, dass das Zustandekommen sexualisierter Gewalt

immer auch von äußeren gesellschaftlichen Faktoren abhängt. Dazu gehören auch patriarchale Vorstellungen der Geschlechterverhältnisse, die Verfügbarkeit von Kinderpornographie und vieles mehr. (Finkelhor 1984 / Bange et al. 2014 / Kolshorn & Brockhaus 2002a). Das Modell von Finkelhor ist trotz Ergänzungen und Kritik das in der Fachwelt bis heute am meisten rezipierte und inhaltlich am breitesten akzeptierte.

Das feministische Ursachenmodell

1993 haben Brockhaus & Kolshorn Finkelhors Modell zum feministischen Ursachenmodell weiterentwickelt (siehe auch Kolshorn & Brockhaus 2002b). Sie kritisieren Finkelhors Fokussierung auf die Täter(*innen)-Perspektive: Er betrachte das Umfeld nur unter dem Aspekt des Hindernisses für Täter(*innen) und thematisiere nicht, welche Handlungsgründe hier eventuell vorliegen. Brockhaus und Kolshorn halten dagegen fest:

„Die Analyse des Problems muss [...] wechselseitigen Beeinflussungen der beteiligten Personenkreise Rechnung tragen. Dies führt zu einer komplexen Bedingungsanalyse aus drei Perspektiven:

- 1. Hinsichtlich der Täter (und Täterinnen) ist zu analysieren, welche Faktoren die Initiierung und Fortsetzung sexuell gewalttätiger Handlungen erleichtern bzw. erschweren.*
- 2. Das Opfer wird vom Täter angegriffen und ist damit im Zwang zu reagieren. Effektive Gegenwehr kann einen sexuellen Übergriff möglicherweise vereiteln. Wir müssen deshalb aus der Perspektive des Opfers fragen, welche Bedingungen effektiven Widerstand hemmen bzw. begünstigen.*
- 3. Das soziale Umfeld von (potentiellen) Tätern und Opfern kann durch sein Verhalten eine Tat begünstigen oder erschweren. Es kann den Widerstand des Opfers stützen oder dem Täter einen Freibrief für weitere Übergriffe geben. Deshalb muss analysiert werden, welche Faktoren adäquate präventive und interventive Maßnahmen durch das soziale Umfeld hemmen oder fördern.“ (S. 219)*

Bei der Täter(*innen)perspektive beziehen sie sich weitgehend auf Finkelhor (1983) legen aber ein stärkeres Gewicht auf die zentrale Rolle der männlichen Geschlechtskonstruktion.

*„Die patriarchale Gesellschaft stellt insbesondere mit den sexistischen Repräsentationen und den traditionellen Geschlechtsrollen viele und gewichtige tatbegünstigende Repräsentationen bereit.“
(Brockhaus & Kolshorn 1993, S. 231)*

Auf Seiten der Betroffenen sehen sie eine Reihe von Faktoren, welche die Möglichkeit der Betroffenen beeinflussen, sich zu wehren (wozu auch Hilfe holen gehört):

- Die Ambivalenz des Kindes gegenüber dem/der Täter(*in),
- die angemessene Erfassung der Situation, die Fähigkeit das Geschehen einzuordnen,
- internalisierte rollenspezifische Erwartungen und darin enthaltene Möglichkeiten zum Widerstand,
- die Übernahme bzw. Zurückweisung von Verantwortung für die Tat,
- die subjektiven Einschätzungen der Möglichkeiten zum und der Erfolgchancen von Widerstand und
- die Einschätzung des Verhältnisses von Nutzen zu Kosten, also der für den Widerstand zu zahlende Preis.

Auf Seiten des Umfeldes fokussieren sie auf eine angemessene Intervention und identifizieren vier Faktoren:

- (1) Das Erkennen der Notwendigkeit einer Intervention,
- (2) sich als zuständig für die Intervention zu erleben,
- (3) vorhandene Kenntnisse über Interventionsmöglichkeiten und
- (4) eine Abschätzung des Kosten-/Nutzen-Verhältnisses.

Das feministische Drei-Perspektiven-Modell erweitert Finkelhors Modell der Vier-Voraussetzungen systematisch. Leider wird das Umfeld aber auf die konkrete Intervention reduziert. Inwieweit selbiges und darüber hinaus die gesamte Gesellschaft die Entstehung sexualisierter Gewalt fördern, wird nur in Abhängigkeit von den einzelnen Täter(*innen) betrachtet, nicht als Baustein einer umfassenderen Gesellschaftsanalyse, die die Autor*innen eigentlich anstreben².

Das Perpetration-Modell

Kaum in der Fachwelt wahrgenommen wurde ein Modell, welches eine Forscher*innengruppe 2011 im Rahmen eines EU-Projektes zur Vereinheitlichung von nationalen Gesetzgebungen zur Bekämpfung von sexualisierter Gewalt gegen verschiedene Bevölkerungsgruppen (Frauen, Kinder, Homosexuelle) entwickelt wurde (EU-Kommission 2011). Mehrere internationale Teams um Carol Hagemann-White, Liz

²Ein Grund kann in Bezug auf den symbolischen Interaktionismus liegen: Das Verhältnis von Individuen zur Gesellschaft lässt sich in diesem Konzept nur unzureichend erfassen. Die dort vorgenommene Reduzierung der Bedeutung einer Handlung oder eines Gegenstandes auf einen individuellen Akt der Interpretation vernachlässigt die gesellschaftliche Dimension des Bedeutungsbegriffes, die in der Kritischen Psychologie bei Holzkamp (1983) herausgearbeitet wurde.

Kelly und Renée Römken analysierten u.a. die bestehende Forschung zu den Entstehungsbedingungen sexualisierter Gewalt, sprachen mit

zahlreichen Expert*innen und entwickelten sowohl ein Faktorenmodell sexualisierter Gewalt, und darauf aufbauend ein Pfadmodell. Eine der Beteiligten, Barbara Kavemann stellte dazu 2014 klar:

- *„Es geht [...] nicht um kausale Erklärungen, sondern um ein Wahrscheinlichkeitsmodell: Unter welchen Umständen ist es wahrscheinlicher als sonst, dass Individuen zu bestimmten Formen von Gewalt greifen werden?“*
- *Es handelt sich um ein Konfluenzmodell, d.h. es wird gezeigt, wie verschiedene Faktoren auf eine Weise zusammenwirken, die Gewaltausübung wahrscheinlich macht.*
- *Das Modell basiert auf Ergebnissen empirischer Forschung, die allerdings große Lücken aufweist! Ein Modell kann nicht Zusammenhänge darstellen, die nicht erforscht worden sind.“ (Bange et al. 2014)*

Das Modell unterteilt die Entstehungsfaktoren in vier Ebenen auf: Die Makro- (Gesellschaft), Meso- (Institutionen, Organisationen, soziale Umwelt), Mikro- (soziale Nahgruppen) und ontogenetische Ebene (individuelle Lebensbahnen). In Bezug auf sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sind sie auf folgende Faktoren aufmerksam geworden:

1. Makro-Ebene: Der Status von Kindern in der Gesellschaft, die Darstellung sexualisierter Gewalt in den Medien, die Herabsetzung von Frauen sowie Männlichkeitskonstruktionen
2. Meso-Ebene: Fehlende Sanktionen und eine Anspruchshaltung, der zufolge das Recht zur Ausübung sexualisierter Gewalt beansprucht wird (wie z.B. das „Recht der ersten Nacht“ das einem Gutsbesitzer zusprach, als erster Geschlechtsverkehr mit untergebenen Frauen auszuüben oder die Haltung „Mit meinen Kindern kann ich machen, was ich will“)
3. Mikro-Ebene: Ein Kodex demzufolge Kindern Erwachsenen gehorchen müssen, Belohnung oder Gewinn durch sexualisierte Gewalt, familiäre Belastungen und eine günstige Gelegenheit
4. Ontogenetische Ebene: Emotionaler Zustand der Täter(*innen), Reizmissbrauch (z.B. starker Konsum von Missbrauchsabbildungen im Netz), antisoziale Vorstellungen von Sexualität, gescheiterte Elternschaft, frühes Trauma, falsche Wahrnehmung kindlicher Bedürfnisse sowie das männliche Ego.

Es ist nicht erstaunlich, dass sich auf der ontogenetischen Ebene die meisten Faktoren finden, denn die Studie konnte nur schon bestehende Arbeiten zusammenfassen und sortieren. Bis heute wird nach den Entstehungsfaktoren vor allem in der Persönlichkeit der Täter(*innen) oder der Vorgeschichte der Opfer gesucht.

Die spezifischen Entstehungsbedingungen sexualisierter Gewalt gegen Jungen

David Finkelhor hat sich in seiner Arbeit zwar auch mit sexualisierter Gewalt

gegen Jungen beschäftigt, dies beschränkte sich aber auf die 1983 dringend notwendige Aufgabe, Mythen über sexualisierte Gewalt gegen Jungen richtig zu stellen (Die Jungen hätten die Handlungen selber initiiert, sie würden nicht darunter leiden etc.). Spezifische Faktoren, die dazu beitragen, dass Jungen von sexualisierter Gewalt betroffen sind, hat er nicht herausgearbeitet (Finkelhor 1983).

Brockhaus und Kolshorn (1993) beschäftigten sich mit der Frage, inwieweit sexualisierte Gewalt gegen Jungen ihr feministisches Modell in Frage stelle. Sie sehen drei Erklärungen sexualisierter Gewalt gegen Jungen, die alle ihre Analyse eher unterstützen:

1. „Männer vergewaltigen ihre Geschlechtsgenossen mit dem gleichen Ziel, wie sie auch Frauen vergewaltigen: Sie wollen demütigen, einschüchtern und ihre Macht festigen. [...] Wenn Männer aus Machtstreben andere erwachsene Männer vergewaltigen, dann können sie dies entsprechend bei Jungen tun.“ (S. 250ff)
2. „Das traditionelle patriarchale Besitzrecht von Männern“ schließt „Frauen und Kinder, also auch Jungen ein.“ (S. 251)
3. Sie analysieren, dass Jungen demselben sozialen Geschlecht wie Mädchen und Frauen zugeordnet werden, d.h. als dem sozialen Geschlecht nicht-männlich – in der dualen Geschlechtskonstruktion bedeutet das weiblich. (S.151) ³

Sie stellen aber gleichzeitig fest: „Das bedeutet nicht, dass wir zwischen sexueller Gewalt gegen Mädchen und Jungen keinen Unterschied sehen. Grenzen unseres Erklärungsansatzes werden sich herauskristallisieren, wenn zukünftige Forschung das Problem sexueller Gewalt gegen Jungen genauer erfasst hat.“ (S. 252f)

Ebenfalls mit dem mageren Forschungsstand dürfte zusammenhängen, dass im Perpetration-Modell nicht nach dem Geschlecht der Kinder differenziert wird. Vermutlich würden die Autor*innen zustimmen, dass in klassischen Männlichkeitskonstruktionen Jungen eher zum sozialen Geschlecht weiblich gezählt werden. Faktoren wie „Status von Kindern“ betreffen sie genauso wie Mädchen. Es finden sich bei ihnen aber zwei Faktoren, die unter Umständen die unterschiedlichen Prävalenzen erklären könnten: Der Faktor „Herabsetzung von Frauen“ und der Faktor „Anspruchshaltung“. Die Herabsetzung von Frauen betrifft Mädchen ganz anders als Jungen und die traditionelle Anspruchshaltung impliziert, dass eher über Mädchen verfügt werden kann, als über Jungen.

³ Auch Fegert (1990) weist darauf hin, dass Jungen nach ihrem sozialen Geschlecht eher weiblich seien. Das biologische Geschlecht träte dahinter zurück. Es gäbe von daher in diesem Aspekt bei sexualisierter Gewalt keine wesentlichen strukturellen Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen.

Wir müssen also feststellen, dass es – obwohl gesellschaftliche Machtverhältnisse wie das Geschlechterverhältnis oder Adultismus zunehmend einbezogen wurden – es bisher kein spezifisches Modell der Entstehungsbedingungen sexualisierter Gewalt gegen Jungen gibt, sondern lediglich eine Reihe von Hinweisen auf spezifische Bedingungen. Die Frage ist, ob es ein spezifisches Modell braucht: Brockhaus und Kolshorn (1993) haben ein solches unausgesprochen abgelehnt, sie haben versucht ein geschlechtsübergreifendes Modell für Jungen zu spezifizieren. Auch Finkelhor (1984) und die Forschungsgruppe der EU-Kommission um Hageman-White (2011) haben kein spezifisches Modell entwickelt. Unbestritten ist aber die Tatsache, dass über die spezifischen Entstehungsbedingungen sexualisierter Gewalt gegen Jungen bisher zu wenig Wissen vorliegt.

Das Forschungsprojekt „Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der deutschen Bischofskonferenz“ (MHG-Studie) Eine schon bei Brockhaus und Kolshorn (1993) formulierte These wird 2018 erneut erwähnt: In der MHG-Studie, die sexualisierte Gewalt in der katholischen Kirche untersuchte, wurde festgestellt, dass es 62,8 % männlicher Betroffene innerhalb der katholischen Kirche gibt. „Das deutliche Überwiegen männlicher Betroffener unterscheidet sich vom sexuellen Missbrauch an Minderjährigen in nicht-kirchlichen Kontexten.“ (Dreßing et al. 2018, S. 6). Sie führen als mögliche Erklärung dafür aus:

„Die Verpflichtung zu einem zölibatären Leben könnte Priesteramtskandidaten mit einer unreifen und abgewehrten homosexuellen Neigung als Lösung innerpsychischer Probleme erscheinen, die zusätzlich die Aussicht auf ein enges Zusammenleben ausschließlich mit Männern zumindest während der Priesterausbildung mit sich bringt. Insoweit könnten spezifische Strukturen und Regeln der katholischen Kirche ein hohes Anziehungspotential für Personen mit einer unreifen homosexuellen Neigung haben. Homosexuelle Beziehungen oder Praktiken werden im offiziellen, nach außen hin sichtbaren Handeln der Kirche aber abgelehnt. Somit besteht die Gefahr, dass entsprechende Neigungen ‚versteckt‘ ausgelebt werden (müssen). Das komplexe Zusammenspiel von sexueller Unreife, abgewehrten und verleugneten sowie die zum Zeitpunkt der Berufswahl möglicherweise latenten homosexuellen Neigungen in einer ambivalenten, teilweise auch offen homophoben Umgebung könnte also eine weitere Erklärung für das Überwiegen männlicher Betroffener beim sexuellen Missbrauch durch katholische Kleriker bieten.“ (Dreßing et al. 2018 S.11)

Diese These wurde prominent in der Zusammenfassung ausgeführt, in einer Pressekonferenz ausführlich dargestellt sowie von den Bischöfen gerne aufgegriffen. Ihre empirische Basis ist eher dünn:

- Es wurden mit 50 Klerikern, denen die Ausübung sexualisierter Gewalt vorgeworfen wird oder wurde, Interviews geführt. Diese waren von den jeweiligen Diözesen vorgeschlagen worden; die Auswahlkriterien sind unbekannt. Die Interviewten hatten sich zum Gespräch bereit erklärt. Es ist hier durch die Auswahl der Diözesen und die Freiwilligkeit eine selektive Verzerrung der Ergebnisse zu befürchten.
- Die Interviews wurden von drei Interviewern geführt, die sich hinterher auf eine Typologie einigten. Von welchen Vorannahmen sie dabei ausgegangen sind, wurde nicht expliziert. Es ist aber davon auszugehen, dass sich ihre Vorannahmen in der Typologie niedergeschlagen haben. Rückschlüsse auf diese Vorannahmen lassen sich aus der Literaturliste und der „gefundenen“ Typologie vornehmen: Es findet sich in der Literatur kein Verweis auf Finkelhor (1984), Brockhaus & Kolshorn (1993) oder das Perpetration-Modell (2011) und kein Hinweis auf die neuere Genderforschung. Stattdessen wird in der gewählten Typologie mit einer Einteilung in „fixiert“ (pädophil), „narzisstisch / soziopathisch“ und „regressiv / unreif“ (Dreßing et al. 2018, S.12) das sexualmedizinisch / psychopathologische Modell reproduziert.
- Ein weiterer Hinweis auf die Vorannahmen und vermutlich auch auf den Verlauf der Interviews zeigt sich in den Fragen des Interviewleitfadens: Sie legen einen Fokus auf Sexualität und die sexuelle Entwicklung. Fragen in Richtung Sexismus oder Adultismus wurden nicht gestellt. Es wäre also zu prüfen, inwieweit die Aussagen der Interviewten nicht ein durch die Fragestellungen bedingtes Artefakt darstellen.
- Dem „regressiv-unreifen“ Typus wurden 29 von 50 Personen zugeordnet. Diese Gruppe wurde wiederum in 6 Untergruppen unterteilt, eine davon wurde „Abwehr“ genannt. Zu ihr sollten 6 Personen gehören. Im Bezug auf diese äußerten die Forscher*innen die Einschätzung, dass die Interviewpartner „(vermeintlich) bestehende homosexuelle Neigungen und Bedürfnisse nicht eingestehen“ oder „eigene Sexualität in starkem Maße geleugnet oder verdrängt wird“. Die Bildung einer solchen Kategorie basiert auf der Annahme, dass die Interviewten selbst keine realistische Auskunft über ihre Sexualität geben können, weil sie ihre Bedürfnisse eben nicht eingestehen. Es handelt sich also ausschließlich um Deutungen der Interviewer ohne empirischen Beleg. Inwieweit diese 6 Personen wirklich homosexuell waren, lässt sich so nicht ermitteln und damit auch nicht, ob sie diese Homosexualität „nicht-eingestehen“ können oder wollen. Genau das ist aber der inhaltliche Kern der von den Forschenden gebildeten Kategorie.

Das Konstrukt der unreifen Homosexuellen, die sexualisierte Gewalt gegen Jungen ausüben, ist also eine reine Hypothese von drei Forschenden und basiert nicht auf ausreichend empirisch belegten Fakten. Es besteht eine nicht unerhebliche Gefahr, dass es sich bei diesem Konstrukt um ein Artefakt handelt. Aber selbst wenn diese Vermutung zutreffen würde, erklären 6 „unreife Homosexuelle“ in der Gesamtheit von 50 Täter(*innen) das Übergewicht von männlichen Opfern (62,8%) nicht zufriedenstellend.

Die Studie ist immerhin der erste Versuch auf Basis eines sexualmedizinisch psychopathologischen Erklärungsmodells sexualisierte Gewalt gegen Jungen zu erklären. Dass dieser Versuch unternommen wurde, resultiert primär aus der Notwendigkeit, das Übergewicht von männlichen Opfern zu erklären. Da das Ursachenmodell aber gesetzt war, wurden weder Gender noch Geschlechtskonstruktionen in der Auswertung der Interviews der Täter oder der Betroffenen einbezogen. Weitergehende, schlüssige Erklärungen konnte dieser Versuch durch den beengten Blick nicht liefern.

Annäherungsversuche

In Anbetracht dieser dürftigen Erkenntnislage werden im Folgenden die verschiedenen Aspekte der Entstehungsbedingungen von sexualisierter Gewalt gegen Jungen skizziert. Dabei fließen sowohl theoretische Überlegungen als auch die fast 25-jährigen Beratungserfahrung mit betroffenen Männern bei Tauwetter⁴ mit ein. Es handelt sich dabei um eine Sammlung höchstwahrscheinlich zu berücksichtigender Aspekte für ein noch zu entwickelndes Modell der Entstehungsbedingungen sexualisierter Gewalt gegen Jungen.

- Wenn die Entstehungsbedingungen sexualisierter Gewalt – und darauf deuten die Arbeiten von Finkelhor (1983), Brockhaus und Kolshorn (1993) sowie das Perpetration-Modell (2011) hin - sowohl von patriarchalen Geschlechtskonstruktionen wie auch vom Status der Kinder in der jeweiligen Gesellschaft geprägt werden⁵, dann scheint Sexismus einen größeren Einfluss als Adultismus zu haben. Dies wird durch das größere Ausmaß sexualisierter Gewalt gegen Mädchen nahegelegt.
- Wie die MHG-Studie gezeigt hat, variiert das Verhältnis des Ausmaßes sexualisierter Gewalt gegen Mädchen im Vergleich zu dem gegen Jungen je nach Gruppe, Umfeld, Milieu. Laut Connell (2006) sind Männlichkeitskonstruktionen keineswegs einheitlich, vielmehr ringen verschiedene Konstruktionen von Männlichkeit um die Hegemonie. So ist in bestimmten Konstruktionen die Zuordnung von Kindern zum sozialen weiblichen Geschlecht stärker, in anderen werden Jungen eher als „kleiner Mann“ oder als „Stammhalter“ begriffen. Beiden Konstruktionen gemeinsam kann aber die Vorstellung von der Minderwertigkeit von Weiblichkeit sein. Dies würde Schwankungen erklären.
- Hier kann es durchaus sinnvoll sein, zwischen sexualisierter Gewalt gegen vorpubertäre Jungen und männlichen Jugendlichen zu unterscheiden. Es gibt Arbeiten (Julius & Böhme 1997) die

⁴ Tauwetter ist eine Berliner Anlaufstelle für Männer*, die in Kindheit oder Jugend sexualisierter Gewalt ausgesetzt waren. Seit 1995 sind bei Tauwetter 35 Selbsthilfegruppen betroffener Männer gestartet und es wurden ca. 2.500 betroffene Männer beraten (Stand 2018). Weitere Informationen unter www.tauwetter.de

⁵ Die ökonomischen Aspekte sexualisierter Gewalt („Kinderpornographie“, Menschenhandel ...) sind bisher ebenso wenig in Modellen der Entstehungsbedingungen berücksichtigt wie rassistische Aspekte (Kolonialismus, Sexualisierte Gewalt bei „Friedenseinsätzen“ von UN oder Bundeswehr, ...).

nahelegen, dass ca. ein Drittel aller Betroffenen vor der Pubertät, ein Drittel zu Beginn und ein Drittel als Jugendliche sexualisierte Gewalt erfahren haben. Wie sich das nach Geschlechtern getrennt darstellt, ist nicht bekannt. Für ein altersdifferenzierendes Modell spricht auch, dass die im Griechenland der Sklavenhalterzeit praktizierte sexualisierte Gewalt gegen Jungen (sogenannte Päderastie) sich auf pubertierende männliche Jugendliche beschränkte. Auch bei der in einigen zentralasiatischen Regionen bis heute anzutreffende Praxis des „bacha bazi“⁶ sind Jungen ab der frühen Pubertät betroffen.

- Es ist festzustellen, dass sexualisierte Gewalt gegen männliche Jugendliche u.a. sowohl von Männern als auch von anderen Jugendlichen eingesetzt wird, weil diese Jugendlichen ein zu großer lebender Widerspruch zu den jeweiligen Männlichkeitskonstruktionen sind. Sie strafen diese für die Abweichung und versuchen die Irritation so abzuwehren (vgl. Meuser 2008). Die Drohung bei unmännlichem Verhalten, durch sexualisierte Gewalt aus der Männergemeinschaft ausgeschlossen zu werden hat bei Jugendlichen auch eine disziplinierende Funktion für die Peergroup. Dies betrifft nicht nur homosexuelle (oder prähomosexuelle) Jugendliche, sondern alle die nach der jeweiligen Männlichkeitskonstruktion zu feminin wirken. In nicht wenigen männlichen Jugendgruppen herrscht eine Kultur der sexuellen Grenzverletzungen. Dies schlägt sich auch in Musikrichtungen wie dem „Gangsta-Rap“ nieder. Oberflächlich zeichnet diesen ein massiver Sexismus aus, eng verknüpft damit sind aber immer sexuelle Grenzverletzungen gegen andere männliche Jugendliche zur Klärung der Hierarchie in der Gruppe.
- Geschlechtskonstruktionen erleichtern es Täter(*innen) sexualisierte Gewalt gegen Jungen zu verüben. Zu den gendertypische Klischees gehört das Vorurteil „einem Jungen passiert so etwas nicht, das betrifft nur Mädchen“ – Das damit einhergehende fehlende Wissen über die eigene Verletzbarkeit erleichtert das Opfer-Werden von Jungen. Solche Vorurteile erschweren zugleich Erwachsenen, sexualisierte Gewalt gegen Jungen zu erkennen und angemessen zu intervenieren. Zwar hat im öffentlichen Diskurs die Vorstellung „einem Jungen passiert das nicht“ seit 2010 Risse bekommen, bei Jungen kommt das aber nur abgeschwächt an: Während in Präventionsworkshops früher die teilnehmenden Jungen mehrheitlich der Ansicht waren, es werden nur Mädchen Opfer sexualisierter Gewalt, wissen sie heute, dass es auch Jungen treffen kann. Sie sind aber der Ansicht, es betreffe nur kleine Jungen, sie wäre ja schon älter und würden nicht mehr zum Opfer. Hier greift das Bild, „ein richtiger Junge kann sich wehren“.
- Probleme von betroffenen Jungen und Jugendlichen bei der Hilfesuche können ebenfalls mit Männlichkeitskonstruktionen zusammenhängen wie z.B. der Vorstellung, ein Junge könne seine

⁶ Beim Bacha bazi tanzen pubertierende Jungen in Frauenkleidern und geschminkt vor Männern. Hinterher kommt es regelmäßig zu sexuellen Übergriffen. Die werden normalerweise von einem wohlhabenden Mann finanziell unterhalten. Mehrere „Tanzjungen“ zu haben, gilt als Ausdruck von Reichtum und Macht. In Afghanistan hat diese Praxis mit dem Wiedererstarken der Warlords wieder zugenommen.

Dinge selber regeln (Scambor et al. 2019). Diese Vorstufe männlicher Träume von Unabhängigkeit beinhaltet, keine Hilfe zu benötigen. Eine solche Konstruktion trägt zur Fortführung sexualisierter Gewalt bei und erschwert eine Hilfesuche. Ebenso trägt die befürchtete Stigmatisierung „unmännlich“ dazu bei, lieber zu schweigen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass es inzwischen zwar viele Hinweise darauf gibt, dass sexualisierte Gewalt gegen Jungen, männliche Jugendliche und Heranwachsende mit den jeweiligen Geschlechterkonstruktionen verwoben ist, dies aber in Erklärungsmodellen kaum bis gar nicht berücksichtigt wird. Insbesondere gilt das für den wissenschaftlichen Mainstream. Aber auch die von feministischen Praktiker*innen vertretene, überzeugende Position, dass es zur Reduzierung von sexualisierter Gewalt notwendig ist, Geschlechterkonstruktionen zu verändern und den Zwang zur Geschlechtlichkeit zu reduzieren, bedarf der Präzisierung.

Genderspezifische Auswirkungen

Das psychotraumatologische Modell

Die Auswirkungen sexualisierter Gewalt werden heutzutage oftmals als Traumafolgestörungen konzeptioniert. Die gebräuchlichste Traumafolgestörung ist die Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS). Dabei wird übersehen, dass es genau genommen gar kein in sich geschlossenes psychotraumatologisches Modell gibt, sondern eine Vielzahl von Vorstellungen, wie die einzelnen Symptome einer PTBS entstehen sollen. Die diesen Vorstellungen zugrunde liegenden psychologischen Theorien widersprechen sich teilweise (Schlingmann 2014). Konsequenterweise werden mit jeder Neuauflage der diagnostischen Manuale die Symptomkomplexe verändert. Das dominante psychotraumatologische Modell reduziert sexualisierte Gewalt auf eine Reaktion eines Individuums auf eine Bedrohung von außen. Dabei wird nicht differenziert, ob es die Bedrohung von einer Person oder vielen oder von einem herabfallenden Ast oder einem Erdbeben ausgeht; es spielt keine Rolle, ob von der Bedrohung eine einzelne Person oder viele betroffen sind. Gesellschaftliche Einflussfaktoren, die die Bedrohung unter Umständen erst zu einer machen, sind mit dem Modell nicht erfassbar. Es wird vielmehr ein generalisierender Mechanismus konstruiert, der für alle Formen der Traumatisierung gültig sein soll und zu einer PTBS führt. Sexualisierte Gewalt auf ein so verstandenes Trauma zu reduzieren bedeutet nicht nur, sie zu dekontextualisieren, sondern die Betroffenen auf ein Objekt der psychotraumatologischen Mechanismen zu reduzieren und ihnen jedwede Handlungsfähigkeit abzusprechen (vgl. Schlingmann 2009a & 2014 / Mosser & Schlingmann 2013). Es ist naheliegend, dass diese Art von Psychotraumatologie die spezifischen Auswirkungen sexualisierter Gewalt gegen Jungen nicht erfassen kann.

Traumatische Faktoren und Dynamiken

David Finkelhor und Angela Browne haben 1985 versucht die traumatischen Auswirkungen sexuellen Missbrauchs mittels vier traumatischer Dynamiken zu konzeptualisieren.

1. Die traumatische Sexualisierung meint einen Prozess, in dem die Sexualität des Kindes, sowohl in Bezug auf seine sexuellen Empfindungen als auch auf seine Einstellungen, in einer altersunangemessenen und dysfunktionalen Art und Weise durch den sexuellen Missbrauch geformt wird.
2. Die Verratsdimension: Das Kind erfährt, dass jemand, dem oder der es vertraut hat und auf den oder die es existentiell angewiesen ist, ihm Schaden zugefügt hat.
3. Die Erfahrung von Ohnmacht: Der Wille des Kindes zählt nicht, wird übergangen oder gebrochen.
4. Die Stigmatisierung von Opfern sexuellen Missbrauchs.

Diese vier Dimensionen können individuell unterschiedlich stark ausgeprägt sein. Sie wirken zusammen und interagieren. In diesem Prozess kann es dann zu psychischen Folgen und daraus resultierenden Verhaltensstörungen kommen.

Dieses Modell ist wesentlich elaborierter als das PTBS-Modell. Dennoch differenziert auch dies nicht nach Gender.

Konkretisierungen für männliche Betroffene

Glöer & Schmiedeskamp-Böhler (1993) haben anknüpfend an Finkelhor & Browne (1985) versucht, die vier Dimensionen für männliche Betroffene zu konkretisieren.

- Die Autorinnen schildern, dass „Jungen durch die sexuellen Übergriffe zutiefst in ihrer Geschlechtsrollenidentität verunsichert“ sind (Glöer & Schmiedeskamp-Böhler 1993, S. 29). „Sind es bei der Misshandlung durch Männer die angenehmen Gefühle, die Ängste auslösen „schwul“ zu sein, so sind es bei der sexuellen Ausbeutung durch Frauen die unangenehmen Gefühle, die den Jungen verunsichern. Der Junge meint, nur ein „schwuler“ Mann könne sich geekelt, gedemütigt oder verängstigt fühlen, wenn eine „reife“ Frau ihn „in die Sexualität einführt“ (Glöer & Schmiedeskamp-Böhler 1993, S. 29). Ergänzend führen sie aus, dass viele betroffene Männer keinen Bezug zu ihrer Sexualität haben, sie ihnen fremd erscheinen, abgespalten. Jede Form von Sexualität werde mit sexueller Ausbeutung assoziiert. Sie berichten, dass sexuelle Funktionsstörungen bei betroffenen Männern häufiger vorkämen, was bei nicht wenigen zu Depressionen führe.
- Unter dem Stichwort Stigmatisierung führen Glöer und Schmiedeskamp-Böhler (1993) u.a. aus, dass die Reaktionen der Eltern und des sozialen Umfeldes auf eine Aufdeckung sexualisierter Gewalt gegen Jungen Schuldgefühle und das Gefühl des „Andersseins“ massiv verstärken können. Im Ergebnis ergibt sich eine Tendenz zum sozialen Rückzug und zum Meiden von Freundschaften.
- Auch der Aspekt des Verrates kann nach Auffassung der Autorinnen dazu beitragen, dass betroffene Männer Probleme haben, sich auf Beziehungen einzulassen.

- Aus der Ohnmachtserfahrung leiten Glöer & Schmiedeskamp Böhler (1993, S.35) her, dass manche Jungen „durch dominantes aggressives Auftreten versuchen“...“das verlorengegangene Gefühl von Kontrolle wiederzuerlangen.“

Gleichzeitig betonen die Autor*innen aber, dass es „viele Reaktionen“ gibt, „die bei Mädchen und Jungen ähnlich sind“ (Glöer & Schmiedeskamp-Böhler 1993, S. 36). Die Unterschiede machen sie vor allem an internalisierten genderspezifischen Erwartungen und der (befürchteten) Unmöglichkeit, diese umzusetzen, fest.

Van den Broek (1993) sieht ähnliche Unterschiede in den Auswirkungen für Mädchen und für Jungen, stellt diese aber in den übergeordneten Zusammenhang von Verwirrung:

„Der Unterschied in den Folgen für sexuell missbrauchte Jungen und Mädchen liegt hauptsächlich darin, wie sie sich von der dabei entstehenden Verwirrung zu erholen versuchen. Diese Verwirrung hängt eng mit der Art und Weise zusammen, in der Jungen sozialisiert werden, und zeichnet sich hauptsächlich auf drei Gebieten ab, und zwar:

- a) Den Bereichen Macht und Kontrolle: das Gefühl, Macht und Kontrolle über den eigenen Körper und die eigene Situation zu haben;*
- b) Den Bereichen Sexualität und sexuelle Orientierung: das Gefühl zu haben, die eigene Sexualität und sexuelle Orientierung entwickeln zu können;*
- c) Den Umgang mit Beziehungen: das Gefühl zu haben, mit einer anderen Person intim sein zu können.“ (Van den Broek 1993, S. 45-46)*

Bange (1995) unterscheidet in primäre und sekundäre Traumatisierungsfaktoren. Als primär begreift er jene Faktoren, die unmittelbar mit der Gewalt zu tun haben, wie Enge der Beziehung, Ausmaß von Zwang und Gewalt, Massivität der sexuellen Gewalt, Häufigkeit und Dauer. Er sieht diese als mögliche Faktoren, lehnt aber eine Reduzierung darauf ab: „Diese Ergebnisse dürfen allerdings nicht zu dem Fehlschluss führen, dass weniger intensiver sexueller Missbrauch von den Jungen als harmlos erlebt wird.“ (Bange 1995, S. 115). Als entscheidenden, sekundären Traumatisierungsfaktor, der die Möglichkeiten zur Verarbeitung beeinflusst, sieht er die Reaktionen vor allem der Eltern auf eine Aufdeckung: „reagieren die Eltern z.B. ablehnend oder bestrafend, entwickeln die Kinder meist ein größeres Trauma. Gehen die Eltern einfühlsam mit den Kindern um. Mildert dies die Auswirkungen des sexuellen Missbrauchs deutlich.“ (Bange 1995, S. 116) Julius und Böhme (1997) kommen in ihrer Metaanalyse zu ähnlichen Faktoren. Obwohl Bange an anderen Stellen ausführlich auf die spezifischen Probleme von Jungen und männlichen

Jugendlichen eingeht, versucht er nicht, diese in einem Modell zusammen zu fassen. Dennoch lässt sich festhalten, dass er als Ursache für die

spezifischen Schwierigkeiten von Jungen Männlichkeitskonstruktionen sieht: „Damit sexuell missbrauchte Jungen sich schneller Hilfe suchen können und weniger unter den Auswirkungen des Missbrauchs zu leiden haben, muss das traditionelle Männerbild stärker als bisher aus den Angeln gehoben werden“ (Bange 1995, S. 63).

Der Faktor Zeit

Ron van Outsem hat 1992 basierend auf Fachliteratur über sexuell missbrauchte Männer versucht, ein Modell zu entwickeln, das seiner Meinung nach auch für Frauen verwendbar ist. Er kritisiert die lineare Struktur bisheriger Modelle:

„Sie beschreiben und erklären die Entstehung von Traumata als eine Entwicklung mit einem Anfang und einem Ende, zwischen denen sich vielerlei Phasen und Prozesse abspielen. Am Anfang steht meist die Erfahrung mit sexuellem Missbrauch, das Ende stellen die entwickelten Störungen dar. Dazwischen verläuft der Traumatisierungsprozess.“

Das hier präsentierte Traumatisierungsmodell ist seiner Struktur nach jedoch zyklisch. Es versucht die Entstehung von Traumata nach sexuellem Missbrauch als fortwährenden Prozess während eines Lebenslaufs zu beschreiben und zu erklären, in dem Opfer und Umfeld aufeinander reagieren.“ (Ron van Outsem 1992, S.103)

Der Ansatz von van Outsem ist in der weiteren Fachdiskussion leider nur wenig beachtet worden. Der Gedanke, die Auswirkungen sexualisierter Gewalt in einen zeitlichen Ablauf einzuordnen, wird erst fast 30 Jahre später wieder in einer neuen Systematik aufgegriffen.

Mosser (2009) hat Verläufe von Aufdeckungsprozessen und Hilfesuche dahingehend untersucht, wie es dazu kommt, dass Jungen sexualisierte Gewalt aufdecken und wie die Prozesse der Hilfesuche verlaufen. Er sieht drei wesentliche geschlechtsspezifische Probleme bei der Hilfesuche:

1. Genderspezifische Zuschreibungen und Erwartungen werden von den Jungen übernommen und erschweren die Hilfesuche. Dazu gehört die Vorstellung, dass Hilfesuche unmännlich ist, die Bagatellisierung widerfahrener Gewalt, die doppelte Scham, wegen der widerfahrenen sexualisierten Gewalt und wegen der Notwendigkeit Hilfe zu suchen, und die Einschätzung, dass es keine Hilfe gibt, bzw. diese nicht hilft.
2. Genderspezifische Zuschreibungen und Erwartungen von Professionellen verhindern, dass diese sexualisierte Gewalt gegen Jungen erkennen, eingreifen und/oder Betroffene unterstützen.
3. Es gibt eine strukturelle Unterversorgung von Unterstützungsangeboten für betroffene Jungen, männliche Jugendliche und Männer.

Er begreift männliches Hilfesuchverhalten als Teil des Bewältigungshandelns:

Männliche Betroffene haben massive Probleme, die Auswirkungen widerfahrener sexualisierter Gewalt angemessen wahrzunehmen. Das ist aber eine Voraussetzung für Hilfesuche. Dies liegt unter anderem daran, dass die Auswirkungen sich nicht als körperliche Folgen zeigen, sondern als psychische. Entsprechend ihren eigenen Vorstellungen von Männlichkeiten würden aber maximal körperliche Probleme eine Hilfesuche, in Form des Aufsuchens eines Arztes, rechtfertigen. Demzufolge werden Belastungen lange ignoriert und es kommt zu späterer Zeit zu umfangreichen Folge-Symptomatiken mit denen betroffene Männer bei Mediziner*innen vorsprechen. Diese wiederum sind nicht darin ausgebildet sexualisierte Gewalt bei männlichen Betroffenen zu erkennen und beziehen solche Probleme in ihre Diagnostik nicht ausreichend ein. Als Konsequenz greifen spätestens jetzt nicht wenige Männer zum Mittel der Selbstmedikation mittels Drogen.⁷

Die Notwendigkeit sexualisierte Gewalt zeitlich einzubetten, um mögliche Auswirkungen zu verstehen, arbeiten auch Kavemann et al. (2016) heraus. Sie verwenden zur Konzeptionierung der Folgen sexualisierter Gewalt das von Keilson (1979) entwickelte Modell der „sequentiellen Traumatisierung“. Damit ist eine Abfolge von traumatisierenden oder traumaverstärkenden Ereignissen gemeint. Kavemann und Kolleginnen (2016) unterscheiden fünf Phasen der Traumatisierung:

- Erste traumatische Sequenz: Familiäres Umfeld / sozialer Kontext (z.B. jahrelange Heim-/Krankenhausunterbringung, gewalttätiges familiäres Umfeld, generationenübergreifender Missbrauch, „conspiracy of silence“),
- Zweite traumatische Sequenz: Sexueller Missbrauch / Gewalt (über einen längeren Zeitraum, möglicherweise kumulativ (mehrere Täter(*innen)), Aktualisierung nach Erinnerung),
- Dritte traumatische Sequenz: Reaktionen nach Offenbarung (z.B. Abwehr, Schweigen, Nicht-Glauben, Bestrafung),
- Vierte traumatische Sequenz: Konfrontation (bei der polizeilichen Befragung und im Gerichtsverfahren, Konfrontation mit den Widerfahrungen und dem/der Täter*in),
- Fünfte traumatische Sequenz: Verwehren der gesellschaftlichen Anerkennung (Erfahrungen mit Anträgen nach dem Opferentschädigungsgesetz und mit dem Gesundheitssystem).

Mit dieser Aufteilung in verschiedene Sequenzen wird deutlich, dass sexualisierte Gewalt und der Umgang damit auch in einer zeitlichen Abfolge stattfindet. Inzwischen deuten Erfahrungen mit Aufarbeitungsprozessen sexualisierter Gewalt in Institutionen wie den Kirchen darauf hin, dass auch eine misslingende Aufarbeitung traumatisierend sein kann und dass es unter Umständen angemessen ist, hier von einer kumulativen Traumatisierung zu sprechen. Khan hat diesen Begriff 1963 eingeführt, um zu

⁷ Zum Drogenkonsum bei männlichen Betroffenen sexualisierter Gewalt siehe auch Schlingmann 2009b

verdeutlichen, dass eine Folge von einzelnen, eventuell nicht als traumatisch erlebten Ereignissen erlebt in der Gesamtheit traumatisch wirken kann. Ob

beide Modelle in zeitlicher Abfolge kombiniert werden müssen, wann es sinnvoller ist, von sequentiell und wann von kumulativ zu sprechen, muss noch herausgearbeitet werden. Leider wird in der Arbeit von Kavemann et al. (2016) die Chance verpasst, genauer auf die Genderspezifität zu schauen.

Bedeutung sexualisierter Gewalt gegen Jungen

Einen Versuch, sexualisierte Gewalt aus Sicht der männlichen Betroffenen zu konzeptionieren, ist das Modell der Bedeutung sexualisierter Gewalt (Schlingmann 2009 & 2017). Sexualisierte Gewalt gegen männliche Betroffene beinhaltet demzufolge einen „doppelten Ausschluss“:

- Einen Ausschluss aus der menschlichen Gemeinschaft in dem Sinne, als bei sexualisierter Gewalt das, was den Menschen ausmacht, d.h. seine Wünsche Ziele Intentionen, sein Wille, komplett ignoriert wird. Damit wird sein Mensch-sein negiert, er wird auf einen Gegenstand, ein Objekt, das benutzt werden kann, reduziert.
- Einen Ausschluss aus der männlichen Vormachtstellung in der Gesellschaft in dem Sinne, als entsprechend der hegemonialen Männlichkeitskonstruktion 'Mann sein' und 'Opfer sexualisierter Gewalt werden' unvereinbar ist.

Diese beiden Aspekte bilden in der Bearbeitung sexualisierter Gewalt zwei wichtige Pole. Der Ausschluss aus dem Mensch-Sein hat in Zeiten, in denen Menschen gemeinsam ihre Umwelt gestalten und die menschliche Gesellschaft die Bedingungen bestimmt, denen die Einzelnen unterworfen sind, eine existenzielle Bedeutung: Er bedeutet den Ausschluss aus der gemeinsamen Verfügung über die Lebensbedingungen. Wer kein Teil des Entscheidungsprozesses ist, ist auf Wohlwollen angewiesen und ausgeliefert. Der Unterschied zwischen Recht und Almosen liegt darin, dass ein Recht absichert und bei Almosen nie klar ist, was morgen geschieht.⁸ Dieses existentielle Moment schwingt in jeder sexualisierten Gewalt mit. Es wird von den Betroffenen mal mehr, mal weniger stark und manchmal - aber nur selten - bewusst erlebt. Sie spiegelt sich in dem Gefühl von 'Anders-Sein' oder 'Nicht mehr heimisch in der Welt sein' wider, was viele Betroffene beschreiben. Aus ihm resultieren oft Verzweiflung und sozialer Rückzug. Ein solcher Ausschluss ist grundsätzlich, er kann nicht durch Leistungen auf anderem Gebiet kompensiert werden.

Der gleichzeitige Ausschluss aus der männlichen Vormachtstellung basiert darauf, dass sexualisierte Gewalt eben keine normale Gewalt in der innermännlichen Konkurrenz ist, sondern insofern unvereinbar mit der hegemonialen Männlichkeitskonstruktion, als dass ein Mann kein Opfer sein darf. Opfer sexualisierter Gewalt zu werden bedeutet deshalb kein Mann (mehr) zu sein. Nun schlägt sich Männlichkeit

⁸ Zur Veränderung der menschlichen Bedürfnisstruktur durch die gemeinsame Verfügung über die Lebensbedingungen siehe Holzkamp 1983)

zwar durchaus im Körper und im Verhalten nieder und wird internalisiert, sie ist aber sozial konstruiert ist und damit von außen zugewiesen. Die meisten

Jungen kennen es, sich männlich zu geben, um als männlich zu gelten. Nicht wenige haben dabei das Gefühl, sie würden auf deinem Drahtseil balancieren und schauspielern. Sie haben große Angst aufzuffliegen. Vor diesem Hintergrund liegt es nahe dafür zu sorgen, dass die Umwelt nichts von der sexualisierten Gewalt erfährt und dass an möglichst vielen Stellen das eigene Verhalten als männlich anerkannt wird. Verdrängung und Kompensation sind in diesem Sinne für betroffene Jungen höchst funktional.

Beide Stränge sind natürlich verwoben. Beide Ausschlussarten treten ja, wenn auch jeweils unterschiedlich akzentuiert, zugleich auf. Demzufolge ist auch das Handeln der Betroffenen, mit dem sie versuchen die Gewalt zu bewältigen, nicht in sich stringent, sondern wechselt. Erst im Zuge der Bearbeitung gelingt es, die Konstruktionen als solche zu durchschauen und neue Handlungsoptionen zu gewinnen (Schlingmann 2017).

Gegenmaßnahmen: Von der Prävention zu Schutzkonzepten

Es ist naheliegend, dass eigentlich die verschiedenen Ursachenmodelle zu verschiedenen Präventionsansätzen hätten führen müssen. In der Praxis hat es aber lange Zeit lediglich Präventionsprogramme gegeben, die eine solche theoretische Fundierung nur sehr begrenzt hatten. Erst langsam hat sich daran etwas geändert.

Frühe Präventionsprogramme zielten vor allem auf die Stärkung von Kindern. Dieser Ansatz war insofern breit vermittelbar, als dass auch diejenigen, die der Ansicht waren, Kinder seien selbst schuld an der ihnen widerfahrenden sexualisierten Gewalt, damit übereinstimmen konnten. Einige Workshops arbeiten bis heute nach diesem Konzept.

Im Zuge dieser Programme wurden zentrale Präventionsbotschaften herausgearbeitet. Eine dieser Botschaften war: „Du bist nicht schuld“. Damit war die Verantwortung der Erwachsenen für sexualisierte Gewalt und damit auch für deren Prävention benannt. Als in den parteilichen Fachberatungsstellen erste Qualitätsstandards entwickelt wurden (Bundesverein zur Prävention sexuellen Missbrauchs an Mädchen und Jungen 2003), waren von daher Elternarbeit und Fortbildungen für Mitarbeiter*innen in Institutionen unverzichtbarer Teil der Präventionsarbeit. Zunehmend entwickelten sich altersdifferenzierende Ansätze: Während bei kleineren Kindern (Kita, Vorschule, Grundschule) ein Schwergewicht auf die Förderung von Selbstvertrauen und Selbstschutzzfähigkeiten von Kindern gelegt wurde, wurde bei älteren (weiterführende Schulen) der Aspekt der Information über sexualisierte Gewalt und der verbalen Auseinandersetzung mit dieser in den Mittelpunkt gestellt.

Was allen Präventionsansätzen aber fehlte, waren fundierte Untersuchungen über die Wirksamkeit der Arbeit. Es gab Feedbackbögen, die die Zufriedenheit der Nutzer*innen ermitteln konnten - es gab auch Untersuchungen mit denen versucht wurde, zu ermitteln, ob teilnehmende Kinder Präventionsbotschaften aufnehmen und später erinnern - es gab aber keine Untersuchungen, ob die Präventionsansätze zu einer Reduzierung sexualisierter Gewalt beitrugen oder zumindest die Aufdeckung erleichterten. So kommt Kindler (2014) zu dem Fazit:

„Sehr gut belegt ist, dass Kinder Präventionsbotschaften aufnehmen [...], wobei die Intensität und Nachhaltigkeit der Lernprozesse wesentlich davon abhängt, ob die Thematik ausführlicher und unter aktiver Beteiligung der Kinder besprochen wird [...] Keine Studie konnte bislang belegen, dass es Kindern nach der Teilnahme an einem Präventionsangebot vergleichsweise häufiger gelingt, sich gegen einen versuchten sexuellen Übergriff zu wehren.

*Insgesamt lässt sich folgern, dass qualitativ gute, d.h. ausführliche und zu aktiver Beteiligung einladende Präventionsangebote, die sexuellen Missbrauch bzw. sexuelle Gewalt thematisieren, zwar nicht alle formulierten Ziele erreichen, jedoch einige positive Wirkungen belegbar und möglich erscheinen. Gleichwohl wird in der Literatur durchgängig darauf hingewiesen, dass Gewalt thematisierende Präventionsangebote nur ein Baustein einer umfassenderen Präventionsstrategie sein können, da die Selbstschutzzfähigkeiten von Kindern begrenzt sind.“
(Kindler 2014, S. 80-81)*

Nach und nach wurden aus Präventionsprogrammen mit Elternarbeit und Fortbildungen für Mitarbeiter*innen Konzepte für eine strukturelle Prävention in Einrichtungen entwickelt (z.B. Hölling et al. 2013). Am Runden Tisch zum Thema sexueller Kindesmissbrauch wurde 2010 die Forderung nach Schutzkonzepten in allen Institutionen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, entwickelt.

„Unter einem Schutzkonzept wird ein System von spezifischen Maßnahmen verstanden, die für den besseren Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellem Missbrauch und Gewalt in einer Institution sorgen.“ (Fegert et al. 2018, S.4)

Schutzkonzepte müssen an die Besonderheiten einer jeden Institution angepasst werden. Es gibt aber eine Reihe von Handlungsschritten zur Erarbeitung eines Schutzkonzeptes:

- Formulierung von Zielen und Aufgaben des Schutzkonzeptes,
- Durchführung einer Bestandsanalyse bereits bestehender möglicher Elemente eines Schutzkonzeptes,
- Strukturelle Planung der Erarbeitung eines Schutzkonzeptes,
- Durchführung einer Risiko- / Gefährdungsanalyse,

- Entwicklung und Formulierung der Inhalte des Schutzkonzeptes

Zudem gibt es Empfehlungen, was in den meisten Fällen ein Schutzkonzept enthalten sollte:

- *„Leitbild der Einrichtung*
- *Verhaltenskodex / Verhaltensleitlinien*
- *Arbeitsvertragliche Regelungen z.B. Selbstverpflichtungserklärungen, Einholung eines erweiterten Führungszeugnisses*
- *Fortbildungen für alle Beschäftigten*
- *Partizipation aller Beteiligten (Kinder und Jugendliche, Eltern, Mitarbeitende, Ehrenamtliche)*
- *Beschwerdeverfahren (intern und extern) für Kinder Jugendliche, Fachkräfte und Eltern*
- *Notfallplan im Verdachtsfall (incl. Verpflichtung zur Kooperation mit Fachberatungsstellen und Rehabilitationsverfahren im Falle falscher Verdächtigungen)*
- *Handlungsempfehlungen zum Umgang mit der Aufarbeitung aufgetretener Fälle*
- *Präventionsangebote für die Kinder und Jugendlichen.“ (Fegert et al 2018, S.7)*

Ohne die Notwendigkeit aufzugeben, dass Kinder gestärkt werden müssen, besteht mittlerweile Konsens, dass diese Prävention nur ein letzter Baustein in einer umfassenderen Prävention im Sinne eines Schutzkonzeptes sein kann.

Schutzkonzepte werden aktuell in verschiedensten Einrichtungen entwickelt und umgesetzt. Sie basieren auf jahrzehntelanger Erfahrung in den diversen Praxisfeldern von der Prävention bis zur Organisationsentwicklung. Insofern fußt dieser Ansatz in hohem Maße auf einer praxisbasierten Evidenz. Er ist logischerweise bisher aber nicht in seiner Wirksamkeit evaluiert. Dennoch erscheint er ein vielversprechendes Mittel im Kampf gegen sexualisierte Gewalt.

Während jahrzehntelang Einrichtungen der Täterarbeit sich auch als solche bezeichneten, ist es in den letzten 10 Jahren zu einer Veränderung gekommen: Immer häufiger wird Täterarbeit als Form der Primärprävention begriffen und teilweise als „Tatprävention“ bezeichnet Zentral für diesen Umschwung war das Projekt „Kein-Täter-werden“, das behauptete, potenzielle Täter vor der Tat zu erreichen, durch die Arbeit Taten zu verhindern und so effektive Prävention zu leisten. Diesem Anspruch wird nicht genügt und

zum Teil wird – ohne Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden - mit aktiven Tätern gearbeitet, die während der Behandlung weitere Taten begehen (Schlingmann 2015, König 2015).

Dennoch bleibt die Frage, ob eine erfolgreiche Arbeit mit Täter(*innen), die verhindert, dass diese weiterhin sexualisierte Gewalt verüben, nicht als Prävention bezeichnet werden könnte. Auch wenn mögliche präventive Aspekte keineswegs bestritten werden können, so spricht jedoch einiges gegen eine Gleichsetzung: Da ist zum einen die begrenzte Reichweite von Täter(*innen)arbeit: Für eine gelingende Täter(*innen)arbeit ist es notwendig, dass die Täter(*innen) in irgendeiner Form selber ihr Verhalten ändern wollen. Täter(*innen), die weiter Taten begehen wollen, werden nicht erreicht. Bei denen, die erreicht werden, gibt es viele Gründe eine Veränderung anzustreben, keineswegs steht immer das Wohl der Kinder im Vordergrund. Auch berichten Therapeut*innen, dass ohne eine gewisse Empathie, die über ein reines „jemand verstehen um Taten zu verhindern“ weit hinausgeht, eine gute Arbeit nicht möglich ist. Gute Täter(*innen)arbeit muss also mehr sein als „Tatprävention“. Täter(*innen)arbeit, auch wenn sie hoffentlich präventiv gegen sexualisierte Gewalt wirkt, sollte demzufolge nicht mit Prävention gleichgesetzt werden.

Eine genderspezifische Prävention für Jungen wird bisher nur von wenigen Trägern angeboten. Für jüngere Kindern werden Präventionsworkshops in KiTa und Grundschule meist all-gender-offen durchgeführt und auch in der Arbeit mit Erwachsenen des Umfeldes wird wenig auf Genderspezifika geachtet. In den weiterführenden Schulen wurde lange nur sehr selten über die Sinnhaftigkeit von Prävention gesprochen, das ändert sich erst langsam. Für diese Zielgruppe werden Workshops für Jungen und Mädchen meist getrennt durchgeführt. Leider ist es aber oft so, dass es keine speziellen Präventionsangebote für männliche Jugendliche vor Ort gibt. Ersatzweise werden die Jungen teilweise in Gewaltpräventionsworkshops gesteckt, wo sie als (potenzielle) Täter angesprochen werden. So wird das Klischee reproduziert, dass Jungen nicht betroffen sind. Sexualisierte Gewalt gegen Jungen und männliche Jugendliche wird unsichtbar gemacht. Es gibt nur einige wenige spezialisierte Fachberatungsstellen (z.B. Tauwetter Berlin, Mannigfaltig Minden-Lübbecke, Wendepunkt Freiburg, ...) die in weiterführenden Schulen für Jungen eine genderspezifische Prävention anbieten, bzw. angeboten haben

Herausforderungen

Es gibt eine Reihe von grundlegenden Aspekten, die für eine verbesserte Bekämpfung sexualisierter Gewalt – nicht nur gegen Jungen – angegangen werden müssen: Die mangelnde Gendersensibilität in Schutzkonzepten (und Prävention) in Institutionen, die fehlende gesellschaftliche Geschlechtskonstruktionen adressierende Prävention, die nicht vorhandenen Konzepte zur Prävention innerfamiliärer sexualisierter Gewalt:

- Schutzkonzepte werden für Institutionen und Einrichtungen entwickelt. Sie können von daher nur ein Baustein einer grundlegenden Strategie gegen sexualisierte Gewalt sein. Gleichzeitig sind Schutzkonzepte oft genderneutral konzipiert und berücksichtigen die Besonderheiten von Jungen ebenso wenig wie die von Mädchen. Präventionsworkshops beziehen Jungenspezifika nicht in ausreichender Weise, weil sie eben nur zum Teil auf einer die Genderspezifika einbeziehenden Ursachenanalyse beruhen. Hier besteht Handlungsbedarf.
- Kindler (2014) weist daraufhin, dass alle Präventionsüberlegungen darauf beruhen, dass ein gesellschaftlicher Wertekonsens gegen sexualisierte Gewalt und entsprechende strafrechtliche Bestimmungen vorhanden sind. Dies sieht er „unter den Bedingungen eines Zusammenbruchs staatlicher Ordnung oder während kriegerischer Auseinandersetzungen“ nicht gegeben (Kindler 2014, S. 79). Der Wertekonsens ist nicht tragfähig, wenn die Verantwortung für die Tat tendenziell dem Opfer attribuiert wird (sexuelle Verwahrlosung) oder wenn sexuelle Kontakte zwischen Kindern und Erwachsenen als Emanzipation und Recht des Kindes gedeutet werden (Kindler 2014). Es muss also auch auf gesellschaftlicher Ebene angesetzt werden. Präventionskonzepte, die auf die gesellschaftlichen Entstehungsbedingungen sexualisierter Gewalt zielen, gibt es bisher noch gar nicht. Wie Genderkonstruktionen so verändert werden können, dass sie sexualisierter Gewalt entgegenwirken, ist trotz einer immer wieder konstatierten Fluidität der Geschlechterverhältnisse und trotz aller Genderforschung bisher kein Thema.
- Der Bereich innerfamiliäre sexualisierte Gewalt ist ein weiteres Feld, für das bisher keine Ansätze entwickelt sind. Familien stellen in ihrer jetzigen Form den gefährlichsten Ort für Kinder da. Lässt sich da etwas verändern oder brauchen wir ganz neue Formen des Aufwachsens von Kindern und müssen wir das elterliche Erziehungsprivileg angehen? Die Idee, Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe nicht nur zu sicheren Orten für Kinder, sondern auch zu Unterstützungsorten bei innerfamiliärer sexualisierter Gewalt zu machen, ist als Vorstellung reizvoll, aber weit von der Umsetzung entfernt.

Neben diesen grundlegenden Aufgaben gibt es aber eine vordringliche Herausforderung:

Die öffentliche Beschäftigung mit dem Thema sexualisierte Gewalt unterliegt konjunkturellen Schwankungen. Dies betrifft insbesondere sexualisierte Gewalt gegen Jungen. Die Aufgabe des Boost, also das Thema immer wieder, auch in Flauten im öffentlichen Interesse, in die Diskussion zu bringen, kommt spezialisierten Fachberatungsstellen zu. Sie sind diejenigen, die Familien- und Genderkonstruktionen immer wieder in Frage stellen müssen. Sie sind die Kompetenzzentren, die in andere Bereiche ausstrahlen sollten. Sie sind diejenigen, die die Präventionsarbeit weiterentwickeln und

die Einführung von Schutzkonzepten unterstützen müssen. Ihnen kommt in der Weiterentwicklung der Arbeit gegen sexualisierte Gewalt eine Schlüsselfunktion zu⁹.

All diesen (und ihren weiteren) Aufgaben können sie aufgrund der mangelhaften finanziellen Absicherung nur zum Teil und nur eingeschränkt nachkommen. Und an nicht wenigen Orten Deutschlands fehlen spezialisierte Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt komplett. Es ist deshalb eine der wichtigsten und ersten Aufgaben im Kampf gegen sexualisierte Gewalt, ein flächendeckendes Netz spezialisierter Fachberatungsstellen aufzubauen und die neuen Beratungsstellen sowie die bestehenden Fachberatungen mit solchen Ressourcen auszustatten, dass sie diesen Aufgaben in qualitativ hochwertiger Weise¹⁰ nachkommen können.

Literatur

Bange Dirk (1995): Die Narben der sexuellen Gewalt. Die Folgen. In: Bange, Dirk & Enders, Ursula: Auch Indianer kennen Schmerz. Sexuelle Gewalt gegen Jungen. Ein Handbuch. Köln: Kiepenheuer & Witsch.

Bange, Dirk (2002): Ausmaß. In: Bange, Dirk & Körner, Wilhelm (Hrsg.): Handwörterbuch Sexueller Missbrauch. Göttingen: Hogrefe.

Bange, Dirk / Kolshorn, Maren / Kavemann, Barbara & Schlingmann, Thomas (2014): Auf der Suche nach den Ursachen sexualisierter Gewalt. Folien der Veranstaltung des Gunda Werner Instituts, Feminismus und Geschlechterdemokratie mit Tauwetter e.V. in der Heinrich Böll Stiftung am 14. 1.2014.

<https://www.tauwetter.de/download/category/3-praesentationen.html?download=65:folie-januar-2014> [Zugriff 1.10.2018].

Bieneck, Steffen / Stadler, Lena & Pfeiffer, Christian (2012): KfN Forschungsbericht Nr. 118.

Repräsentativbefragung sexueller Missbrauch 2011. Hannover: Eigenverlag KfN. https://kfn.de/wp-content/uploads/Forschungsberichte/FB_118.pdf [Zugriff 1.10.2018].

Brockhaus, Ulrike & Kolshorn, Maren (1993): Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen. Mythen, Fakten, Theorien. Frankfurt: Campus.

Bundeskriminalamt (2018): Polizeiliche Kriminalitätsstatistik, Bundesrepublik Deutschland, Jahrbuch 2017, Band 4, Einzelne Straftaten/-gruppen und ausgewählte Formen der Kriminalität. Wiesbaden: Eigenverlag

⁹ Damit soll nicht gesagt werden, dass die Bekämpfung sexualisierter Gewalt nicht eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist und erst recht nicht, dass es darin nicht weitere wichtige Akteure gibt. Es geht um die besondere Schnittstelle und Funktion, die spezialisierte Fachberatungsstellen haben.

¹⁰ Und es ist eine der vordringlichsten Aufgaben existierender spezialisierte Fachberatungsstellen, die Diskussion um dafür benötigte Qualitätsstandards, ihre Implementierung und Kontrolle voran zu bringen. Es gilt der Grundsatz Qualität vor Quantität.

BKA.

https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/2017/pks2017Ja_hrbuch4Einzelne.pdf?__blob=publicationFile&v=4 [Zugriff 1.10.2018].

Bundesverein zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Mädchen und Jungen (2003): Empfehlungen für Qualitätskriterien in der Präventionsarbeit im Bereich der sexualisierten Gewalt an Mädchen und Jungen. Kiel: Eigenverlag. https://www.dgfpi.de/files/presse-medien/broschueren/00_Gesamtausgabe.pdf [Zugriff 1.10.2018].

Connell, Raewyn (2006): Der gemachte Mann. Konstruktion und Krise von Männlichkeiten. 4. durchgesehene und überarbeitete Auflage. Wiesbaden: Springer VS.

Dreßing, Harald / Salize, Hans Joachim / Dölling, Dieter / Hermann, Dieter / Kruse, Andreas / Schmitt, Eric & Bannenberg, Britta (2018): MHG-Forschungsprojekt: Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz. https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/dossiers_2018/MHG-Studie-gesamt.pdf [Zugriff 3.10.2018].

Enders, Ursula & Kossatz, Yücel (2012): Grenzverletzung, sexueller Übergriff oder sexueller Missbrauch? In: Enders, Ursula (Hrsg.): Grenzen achten. Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen. Ein Handbuch für die Praxis. Köln: Kiepenheuer & Witsch.

Europäische Kommission (2011): Machbarkeitsstudie zur Bewertung der Möglichkeiten, Aussichten und des bestehenden Bedarfs für die Vereinheitlichung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften auf den Gebieten Gewalt gegen Frauen, Gewalt gegen Kinder und Gewalt wegen sexueller Orientierung. Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union.

Fegert, Jörg M. (1990): Sexueller Missbrauch an Mädchen – sexueller Missbrauch an Jungen: zwei fundamental unterschiedliche Probleme? In: Enders, Ursula (Hrsg.): Zart war ich, bitter war's: Sexueller Missbrauch an Mädchen und Jungen. Erkennen, Schützen, Beraten. Köln: Volksblatt Verlag, S. 245-247.

Fegert, Jörg / Kölch, Michael & Kleimann, Andrea (2018); Kinderschutz in Institutionen – eine Einführung. In: Fegert, Jörg / Kölch, Michael / König, Elisa / Harsch, Daniele / Witte, Susanne & Hoffmann, Ulrike (Hrsg.) Schutz vor sexueller Gewalt und Übergriffen in Institutionen. Für die Leitungspraxis in Gesundheitswesen, Jugendhilfe und Schule. Berlin: Springer.

Finkelhor, David (1984): Child Sexual Abuse. New Theory & Research. New York: Macmillan

Finkelhor, David & Browne, Angela (1985): The Traumatic Impact of Child Sexual Abuse: A Conceptualization. In: American Journal of Orthopsychiatry, 55(4), S.530-541.

Glöer, Nele & Schmiedeskamp-Böhler, Irmgard (1993): Verlorene Kindheit.
Jungen als Opfer sexueller Gewalt. 4. Auflage. München: Kunstmann.

Goodman, Gail S. / Ghetti, Simona / Quas, Jodi A. / Robin S. Edelstein, Robin S. / Alexander, Kristen
Weede / Redlich, Allison D. / Cordon, Ingrid M. & Jones, David P.H. (2003): A Prospective Study of
Memory for Child Sexual Abuse. New Findings Relevant to the Repressed-Memory Controversy. In:
Psychological Science, 14(2), <https://doi.org/10.1111/1467-9280.01428> [Zugriff 1.10.2018].

Hardt, Jochen & Rutter, Michael (2004): Validity of adult retrospective reports of adverse childhood
experiences: review of the evidence. The Journal of Child Psychology and Psychiatry, 45(2), S.260-273.

Häuser, Winfried / Schmutzer, Gabriele / Brähler, Elmar & Glaesmer, Heide (2011): Misshandlungen in
Kindheit und Jugend. Ergebnisse einer Umfrage in einer repräsentativen Stichprobe der deutschen
Bevölkerung. In: Deutsches Ärzteblatt, 108(17), S.287-94.

Heidemann, Christin / Du, Yong & Scheidt-Nave, Christa (2012): Wie hoch ist die Zahl der Erwachsenen
mit Diabetes in Deutschland? Folien des Vortrags auf dem DEGS-Symposium des Robert-Koch-Instituts.
[http://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Studien/Degs/degs_w1/Symposium/degs_diabetes.p
df?__blob=publicationFile](http://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Studien/Degs/degs_w1/Symposium/degs_diabetes.pdf?__blob=publicationFile) [Zugriff 1.10.2018].

Holzkamp, Klaus (1983): Grundlegung der Psychologie. Frankfurt: Campus.

Hölling, Iris / Riedel-Breidenstein, Dagmar & Schlingmann, Thomas (2013): Mädchen und Jungen vor
sexualisierter Gewalt in Institutionen schützen. Handlungsempfehlungen zur Prävention von sexuellem
Missbrauch in Einrichtungen der Jugendhilfe, Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Schulen und
Kinderbetreuungseinrichtungen. Berlin: Eigenverlag Der Paritätische.

Jud, Andres / Rassenhofer, Miriam / Witt, Andreas / Münzer, Annika & Fegert, Jörg M. (2016): Executive
Summary. In: Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (Hrsg.):
Häufigkeitsangaben zum sexuellen Missbrauch. Internationale Einordnung, Bewertung der Kenntnislage in
Deutschland, Beschreibung des Entwicklungsbedarfs. Expertise. Berlin: Eigenverlag UBSKM.

Julius Henri & Boehme, Ulfert (1997): Sexuelle Gewalt an Jungen. Eine kritische Analyse des
Forschungsstandes. Göttingen: Verlag für angewandte Psychologie.

Kavemann, Barbara / Graf-van Kesteren, Annemarie / Rothkegel, Sibylle & Nagel, Bianca (2015): Erinnern,
Schweigen und Sprechen nach sexueller Gewalt in der Kindheit. Ergebnisse einer Interviewstudie mit
Frauen und Männern, die als Kind sexuelle Gewalt erlebt haben. Wiesbaden: Springer VS.

Keilson, Hans (1979). Sequentielle Traumatisierung bei Kindern. Stuttgart: Enke.

Khan, Masud (Hrsg.) (1963): Selbsterfahrung in der Psychotherapie. München: Klotz.

Kindler, Heinz (2014): Wirkungen. Nebenwirkungen und ungelöste Probleme bei der Prävention von sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. In:

Böllert, Karin & Wazlawik, Martin (Hrsg.) Sexualisierte Gewalt. Institutionelle und professionelle Herausforderungen. Wiesbaden: Springer VS.

König, Andrej (2015): „Kein Täter werden“ – keine Effekte? In: Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie, 9(2), S.117–119.

Kolshorn, Maren & Brockhaus, Ulrike (2002a): Modell der vier Voraussetzungen – David Finkelhors Ursachenmodell. In: Dirk Bange & Wilhelm Körner (Hrsg.) Handwörterbuch Sexueller Missbrauch. S. 362-366. Göttingen, Bern, Toronto, Seattle: Hogrefe.

Kolshorn, Maren & Brockhaus, Ulrike (2002b): Drei-Perspektiven-Modell: Ein feministisches Ursachenmodell. In: Dirk Bange & Wilhelm Körner (Hrsg.) Handwörterbuch Sexueller Missbrauch. S. 55-61. Göttingen, Bern, Toronto, Seattle: Hogrefe.

Kuhle, Laura F. / Grundmann, D. & Beier, K.M. (2014). Sexueller Missbrauch von Kindern: Ursachen und Verursacher. In Jörg Fegert, Ulrike Hoffmann, Elisa König, Johanna Niehues, Hubert Liebhardt, (Hrsg.), Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen“. S. 110-129. Berlin-Heidelberg: Springer Verlag.

Meuser, Michael (2008): Ernste Spiele. Zur Konstruktion von Männlichkeit im Wettbewerb der Männer. In: Baur, Nina & Luedtke, Jens: Die soziale Konstruktion von Männlichkeit. Hegemoniale und marginalisierte Männlichkeiten in Deutschland. Oppladen & Farmington Hills: Barbara Budrich. S. 33-34.

Mosser, Peter (2009): Wege aus dem Dunkelfeld. Aufdeckung und Hilfesuche bei sexuellem Missbrauch an Jungen. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.

Mosser, Peter & Schlingmann, Thomas (2013): Plastische Chirurgie an den Narben der Gewalt – Bemerkungen zur Medizinisierung des Traumabegriffs. In: Forum Gemeindepsychologie, 18(1).
http://www.gemeindepsychologie.de/fg-1-2013_04.html.

Scambor, Elli / Rieske, Thomas Viola / Wittenzellner, Ulla / Schlingmann, Thomas / Könnecke, Bernard & Puchert, Ralf (2019): Was Hilft? Aufdeckungsprozesse bei männlichen Betroffenen sexualisierter Gewalt in Kindheit oder Jugend. In: Wazlawik, Martin / Voß, Heinz-Jürgen / Retkowski, Andrea / Hennigsen, Anja & Dekker, Arne (Hrsg.): Sexuelle Gewalt in pädagogischen Kontexten. Aktuelle Forschungen und Reflexionen. Wiesbaden: Springer VS, S.109-123

Schlingmann, Thomas (2009a). Sexuelle Gewalt, Männlichkeit und Handlungsfähigkeit – ein Modell zum besseren Verständnis von Männern, die als Junge sexuell missbraucht wurden. Unveröffentlichte Diplomarbeit, FU-Berlin.

Schlingmann, Thomas (2009b): Männlichkeit sexuelle Gewalterfahrung und Drogenkonsum. In: Gahleitner, Silke Birgitta & Gunderson, Connie Lee (Hrsg.) Gender Trauma Sucht. Neues aus Forschung, Diagnostik und Praxis. Kröning: Asanger.

Schlingmann, Thomas (2010). Die gesellschaftliche Bedeutung sexualisierter Gewalt und ihre Auswirkung auf männliche Opfer. In Beratungsstelle kibs (Hrsg.): "Es kann sein, was nicht sein darf" - Jungen als Opfer sexualisierter Gewalt. München: Eigenverlag kibs.

Schlingmann, Thomas (2014): Alles Trauma oder was? In: Wildwasser Arbeitsgemeinschaft gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen e.V. (Hrsg.): Vom Tabu zur Schlagzeile. 30 Jahre Arbeit gegen sexuelle Gewalt – viel erreicht?! Kongressdokumentation. Berlin: Eigenverlag Wildwasser, S. 53-65.
http://www.wildwasser-berlin.de/tl_files/wildwasser/Dokumente/2014/Dokumentation_30-Jahre-Wildwasser-eV-Berlin.pdf [Zugriff 1.10.2018].

Schlingmann, Thomas (2015): Des Kaisers neue Kleider? – Eine Kritik am Projekt „Kein-Täter-werden“. In: Kindesmisshandlung und -vernachlässigung. 18(1), S. 64-79.
https://www.tauwetter.de/download/category/14-2012.html?download=86:2015-06-10_Schlingmann_Kaisers_neue_Kleider.pdf [Zugriff 1.10.2018].

Schlingmann, Thomas / Witzenzellner, Ulla / Könnecke, Bernard / Wojahn, Marcus & Sieber, Anke (2016): Was ist sexualisierte Gewalt? – Begrifflichkeiten. In: Dissens – Institut für Bildung und Forschung e.V. (Hrsg.): Sexualisierte Gewalt- männliche Betroffene unterstützen! Mythen, Fakten, Handlungsmöglichkeiten. Berlin: Eigenverlag Dissens, S.11

Schlingmann, Thomas (2017): Der Doppelte Ausschluss. Gewalt ist ein zentrales Mittel männlicher Sozialisation - wie lässt sich sexualisierte Gewalt gegen Jungen und Männer einordnen? In: ak Analyse und Kritik, Zeitung für linke Debatte und Praxis, Nr. 625. https://www.akweb.de/ak_s/ak625/04.htm [Zugriff 1.10.2018].

Schlingmann, Thomas (in Druck): Sexualisierte Gewalt gegen Männer. Einordnungen und Kontexte. In: Fobian, Clemens & Ulfers, Tainer (Hg): Jungen als Betroffene sexualisierter Gewalt. Wiesbaden, Springer VS

Tozdan, Safiye & Briken, Peer (2017): Accepting Sexual Interest in Children as Unchangeable: One Claim Fits for All? Comments on Grundmann, Krupp, Scherner, Amelung, and Beier's (2016) "Stability of Self-Reported Arousal to Sexual Fantasies Involving Children in a Clinical Sample of Pedophiles and Hebephiles". In: Archives of Sexual Behavior, 46(2), S.331–333

Van den Broek, Jos (1993): Verschwiegene Not: Sexueller Missbrauch an Jungen. Zürich: Kreuz.

Vorabdruck aus Beate Blättner / Daphne Hahn / Petra Brzank (Hrsg.)
Praxishandbuch Interpersonelle Gewalt und Public Health.
Beltz Juventa Verlag
Nur zum internen Gebrauch.



Van Outsem, Ron (1992): Sexueller Missbrauch an Jungen. Forschung,
Praxis, Perspektiven. Ruhnmark: Donna Vita

Witt, Andreas / Brown, Rebecca C. / Plener, Paul L. / Brähler, Elmar & Fegert, Jörg M. (2017) Child
maltreatment in Germany: prevalence rates in the general population. Child and Adolescent Psychiatry and
Mental Health 11(1). <https://doi.org/10.1186/s13034-017-0185-0> [Zugriff 1.10.2018].